

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 35 -

Nr. 6

Dingolfing, 9. März

2011

Vollzug der Jagdgesetze;
öffentliche Hegechau 2011

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel auf dem Grundstück Fl.Nr. 1752 der
Gemarkung Reith durch die Beisl Agrar GbR

Übung der Bundeswehr

31-753-3/3 Schr
Vollzug der Jagdgesetze;
öffentliche Hegeschau 2011

Allgemeinverfügung

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

der BJV-Kreisgruppe Landau am 19. März 2011 um 18:00 Uhr im Gasthaus Schachtner, Oberhöcking, 94405 Landau

der BJV-Kreisgruppe Dingolfing am 01. April 2011 um 19:30 Uhr im Landgasthof Räucherhansl in Oberteisbach, 84130 Dingolfing

vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Jagdrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dingolfing, den 03.03.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

Az.: 42-170/3/2-297

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel auf dem Grundstück Fl.Nr. 1752 der Gemarkung Reith durch die Beisl Agrar GbR

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Beisl Agrar GbR beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Anlage durch Erweiterung der Geflügelmast auf 97.164 Mastplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1752 der Gemarkung Reith.

Das geplante Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV, Nr. 7.1 Spalte 1 Buchst. c) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und bedarf gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. Nr. 7.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

**von Montag, dem 21.03.2011,
bis einschließlich Freitag, dem 22.04.2011,**

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 226, Obere Stadt 1 - 3, 84130 Dingolfing, während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

2. **Bis einschließlich 09.05.2011** können Einwendungen gegen das Vorhaben beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt

**am Donnerstag, dem 12.05.2011 um 9.30 Uhr,
im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau.**

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

4. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 12.03.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **12.04. – 20.04.2011**, im Raum **St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Blaulichteinsatz zu Übungszwecken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **01.04.2011** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 09.03.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat